



Das Regional-Magazin
INN-DONAU-HAUSRUCK
präsentiert



PMT

PEUERBACHER MESSETAGE
20. - 22. April 2012

PROBEBELEUCHTUNG - 19. April 2012

DIE REGIONALE WIRTSCHAFT IN DER STADT DER STERNE

IHR STARKER AUFTRITT



- Mehr als 15.000 Besucher
- Mehr als 150 Aussteller
- Attraktive Ausstellungshallen
- Festzelt
- Großer Vergnügungspark
- Hubschrauberrundflüge
- Mega-Abendveranstaltungen
- Professioneller Messestandbau
- Attraktives Gewinnspiel
- Zusätzliches Rahmenprogramm
- Live-Moderation
- Professionelles Marketing
- Kostengünstige Standgebühren
- Stärkung der Wirtschaft

→ **Peuerbacher Messetage – Die Marke der Region**

Bereits zum 9. Mal veranstaltet SATURN Management 2012 die Peuerbacher Messetage. An drei Veranstaltungstagen wird alle zwei Jahre wiederkehrend die Attraktivität des regionalen Wirtschaftsraumes Hausruck-Nord in den Mittelpunkt gerückt. Aus der kleinen Pioniersmesse von 1996 mit 44 Ausstellern wurde eine repräsentative Gewerbemesse in der Region.

Mit dem Erfolg der 1. Messetage gründeten die Veranstaltungs-Initiatoren Gerhard Roithner und Elmar Rieger auch den Verein PBS-aktiv, der seitdem traditionsgemäßer Namensgeber der Messehalle für lokale Wirtschaft in Peuerbach, Bruck/Waasen und Steegen ist.

Die Peuerbacher Messetage sind heute mit nunmehr ca. 120 Aussteller in den Messehallen und mehr als 15.000 Besuchern das regionale Aushängeschild weit über die Grenzen des Bezirkes Grieskirchen hinaus. Damit wurde aus einem Namen eine Marke als Spiegelbild der heimischen Wirtschaft geboren.

Das Messe-Erfolgskonzept wird grundsätzlich beibehalten aber dennoch stets weiterentwickelt und verbessert, um den aktuellen Erwartungen der Aussteller und Besucher zu entsprechen und die Bedürfnisse der Beteiligten zufriedenzustellen. So konnten bereits zahlreiche Neuerungen und Bereicherungen für die Messe geschaffen werden. Bei der heurigen Messe wird es, um ein Beispiel zu nennen, verschiedene Arten von Messeständen (mit Frontblende, ohne Frontblende und ohne Standbau) geben. So wird ein Messestand für jedes Budget ermöglicht.

→ **Wichtige Termine**

Anmeldung

Die Anmeldung kann nur mittels beiliegendem Anmeldeformular erfolgen

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für die "PEUERBACHER MESSETAGE" ist der **31. März 2012**

Anforderung Werbemittel

Plakate, Eintrittskartengutscheine, Auto- und Briefaufkleber müssen bis **31. März 2012** angefordert werden

Veranstaltungsort

Veranstaltungsgelände rund um die Stocksporthalle Peuerbach (Dreefsstraße)

Probebeleuchtung

Donnerstag, 19. April 2012 ab 18.00 Uhr Probebeleuchtung im Festzelt und Eröffnung Vergnügungspark

Öffnungszeiten

Freitag, 20. April 2012 von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr - Eröffnung 17 Uhr

Samstag, 21. April 2012 von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Sonntag, 22. April 2012 von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Aufbauzeiten

Mittwoch, 18. April 2012 von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Donnerstag, 19. April 2012 von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Freitag, 20. April 2012 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Abbauzeiten

Sonntag, 22. April 2012 von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Montag, 23. April 2012 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

ERPROBT, FAIR, LEISTBAR

→ Die Peuerbacher Messe-Schleife

Das „S“ gewährleistet, dass jeder Messebesucher bei jedem Stand vorbei kommt.

SATURN-Management hat als Messeorganisator 2010 eine vielgewünschte Anregung umgesetzt und dafür von vielen Ausstellern und Besuchern großes Lob erfahren. Im Detail: Der Gang durch die einzelnen Messehallen verläuft „S-förmig“. Alle Stände, ob an den Außenwänden oder im inneren der Halle erfahren so eine große Aufwertung. Die Standgrößen ändern sich dadurch nicht.

Somit wurde 2010 schon bewiesen, dass man innere Quergänge und dort etablierte Stände nicht übersehen konnte. Jeder Stand genießt die selbe Wertigkeit.

Je nach Messestand werden vom Veranstalter Rück- und Seitenwände, bzw. Blenden zur Verfügung gestellt (ausgenommen Halle 2 - keine Frontblenden. Diese sind weiß folierte System-Standbauwände mit einer Höhe von 2.50 m; die Blendenhöhe beträgt 0.40 m. Alle Standbauelemente sind LEIH-GEGENSTÄNDE und dürfen weder angebohrt, genagelt, gestrichen oder mit ungeeigneten Klebebändern beklebt werden. Bitte erkundigen Sie sich beim Veranstalter, welche Klebebänder gestattet sind. Diese Klebebänder können auch im Messebüro zum Selbstkostenpreis erstanden werden (Abholung im Messebüro).



Die Dekoration des Messestandes betreibt der Aussteller selber und muss nach Messeschluss wieder beseitigt werden. Rückstände (Kleberückstände), insbesondere am System-Standbau, werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers gereinigt. Die Organisation stellt kostenlos Befestigungshaken in verschiedenen Längen zur Verfügung (Abholung im Messebüro gegen Kautions).

Die Fußböden im Messestand bestehen aus Beton oder Holzlatten. Falls ein Teppich gewünscht wird, muss dieser den gültigen Brandschutzbestimmungen entsprechen (Anmerkung: Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung unsere Sonderzubehör-Preisliste, in welcher auch Teppiche angeführt sind - rechtzeitige Bestellung).

Generell gilt für die Dekoration, dass diese den gültigen Brandschutzbestimmungen entsprechen muss.

→ Messestand-Typen

Reihenstände*:

sind allgemein zwischen 3m bis 4m tief, einseitig offen und ab 9m² erhältlich

Eckstände*:

sind ebenfalls 3m bis 4m tief, zweiseitig offen und ab 12m² erhältlich

Kopfstände*:

sind mindestens 3m tief, dreiseitig offen und ab 18m² erhältlich

Freigelände:

Außenstand auf asphaltiertem oder geschottertem Untergrund, ab 10 m² erhältlich; es wird zwischen Flächen im allgemeinen Messeareal (nur während den Messeöffnungszeiten) und Flächen im Vergnügungsbereich (bis Veranstaltungsschluss) unterschieden

*.....einzelne Messestände besitzen abgeänderte Abmessungen

→ Technische Ausstattung

Jeder Messestand in den Ausstellungshallen wird mit einem Standard-Stromanschluss versorgt (Schukosteckdose 230V / 1,5 kW). Sollte eine größere Leistung benötigt werden, muss dies im Anmeldeformular beantragt werden (Stromanschluss "Spezial klein", etc.).

Wasseranschlüsse müssen bei einem konzessionierten Installateur selbst in Auftrag gegeben werden. Telefon-, Fax- oder Internetanschlüsse müssen direkt beim jeweilig gewünschten Telekommunikationsanbieter beantragt werden. TV- oder SAT-Anschlüsse müssen selbst organisiert bzw. hergestellt werden. Sollten bei Ihrer Darbietung AKM-Gebühren anfallen, sind diese vom Aussteller selbst zu tragen. Der Veranstalter entrichtet keine AKM-Gebühren.

→ Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält gegen Kautions fünf Ausstellerausweise kostenlos. Diese werden beim Aufbau der Messestände im Messebüro ausgehändigt. Nach Beendigung der Messe, müssen die Ausweise im Messebüro wieder retourniert werden. Die eingehobene Kautions wird dabei rückerstattet. Werden zusätzliche Ausstellerausweise benötigt, müssen diese im Anmeldeformular unter der Rubrik „Zusätzliche Kosten (optional)“ geordert werden.



→ Nacht-Bewachung

Ab Freitag, den 20. April 2012, 21.00 Uhr bis Sonntag, den 22. April 2012, 8.00 Uhr
(**HINWEIS:** Für Diebstähle kann keine Haftung übernommen werden!).

→ Versicherung

Der Veranstalter ist mit einer Veranstalterhaftpflicht versichert und deckt somit u.a. Personenschäden im Ausstellungsgelände. Für Diebstähle, Vandalismus oder Brandschäden besteht keinerlei Deckung! Wir empfehlen jedem Aussteller seinen Messestand gegen Brand und Diebstahl eigenständig zu versichern. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Versicherungsberater oder bei der Messeorganisation über diverse Versicherungsmöglichkeiten und Kosten.

→ Eintrittskarten für Ihre Kunden

Als Aussteller haben Sie zwei Möglichkeiten, Eintrittskarten an Ihre Kunden zu verschenken:

1) **★NEU★** - fixes Gratis-Eintrittskarten-Kontingent

SATURN MANAGEMENT sellt jedem Aussteller gratis 30 Freikarten zur Verfügung, welche er an seine Kunden beliebig verschenken kann. Somit werden insgesamt ca. 3.000 bis 3.500 Gratiseintrittskarten im Umlauf sein

2) Vergünstigter Eintritt durch Gutscheine

Benötigen Sie als Messeaussteller Eintrittskarten-Gutscheine für Ihre Kunden, können Sie diese statt € 2,50 (Nettoeintrittspreis) um € 2,00 erwerben. Erhältlich sind die vergünstigten Eintrittskarten auf Anfrage beim Veranstalter selbst bzw. stehen als Kopiervorlage online unter www.messe.peuerbach.com (Verzeichnis „Downloads“) zum Download und Vervielfältigen bereit. Fair ist, dass nur die tatsächlich eingelösten Gutscheine verrechnet werden!

ACHTUNG! Ab einem eingelösten Gutschein werden jedoch mindestens fünf Gutscheine à € 2,00 in Rechnung gestellt!
Und: Ein Eintrittskartengutschein ist NUR mit originalem Firmenstempel (keine Kopien) gültig!

REPRÄSENTATIV

→ Das attraktive Werbepaket für Messe & Aussteller (Gesamtwert über 35.000 €)

Die Peuerbacher Messetage werden in folgenden Medien beworben:

Landesweite Werbung

Die **OÖ-Kronen-Zeitung** hat PR-Texte und den Eintrag im Veranstaltungskalender fix eingeplant. Weiters werden Werbetrailer und -spots im **ORF-Landesstudio OÖ** zu sehen und Durchsagen als Eventankündigung bei **Radio OÖ** zu hören sein.

Regionale Werbung

Im Einzugsgebiet der Peuerbacher Messe erscheint das **16-seitige Messe-Journal im „Regional-Magazin Inn-Donau-Hausruck“** mit einer Auflage von 80.000 Stück. Mittels Postversand geht die Spezialausgabe April 2012 ein paar Tage vor Messebeginn an die Bezirke GR, EF, SD, RO, UU. Darin erscheinen redaktionelle Vorberichte, Sonderreportagen, Fotos und Werbeeinschaltungen; ebenso werden alle Aussteller genannt und die Leitmesse der Leaderregion Hausruck-Nord im Detail vorgestellt.

Das Regional-Magazin bietet außerdem für Sie als Aussteller der Peuerbacher Messetage **kostengünstige Einschaltmöglichkeiten**: Sie zahlen um 30 % weniger und bestimmen Ihr Inserat ganz nach Geschmack, Größe und Platzierung. Damit werben Sie einfach und preisgünstig in 80.000 Haushalten!

Mit der OÖ-Kronen Zeitung, ORF Radio OÖ und dem Regionalmagazin Inn-Donau-Hausruck sind **3 starke überregionale und regionale Medienpartner** an Bord der Peuerbacher Messetage.

Der gesamte Werbeeinsatz in Printmedien, TV und Rundfunk wird in etwa **€ 35.000,-** betragen.



Plakate

- 16-Bogen Großflächenplakate werden an exponierten Stellen im Bezirk angebracht (Bundes- und Landesstraßen, Verkehrsknoten, Ortseinfahrten).
- A1-Straßenaufsteller weisen an den Ortseinfahrten der umliegenden Gemeinden auf die Veranstaltung hin.
- 4-farb Plakate für Aussteller (Schaufenster), öffentliche Schaukästen, Plakatwände, Litfasssäulen, etc.

Ausstellerwerbung

- A6-Flyer in 4-farb Ausführung speziell für Ihre Kunden zum Auflegen an den Kassen.
- Briefaufkleber für Ihre Geschäftspost. Bringen Sie auf Ihrer Geschäftspost die Aufkleber an und machen somit auf die Peuerbacher Messetage aufmerksam.
- Autoaufkleber für Ihre Firmenautos. Werben Sie konkret auf Ihren Firmenautos für die Veranstaltung.
- A2-Plakate in den Schaufenstern Ihres Geschäftes sind ein nicht zu unterschätzender Werbewert.
- Gratis-Eintrittskarten und Eintrittskartengutscheinen erfreuen Ihre Kunden und zeigen ihnen Ihre Wertschätzung

Ordern Sie bitte rechtzeitig die GRATIS zur Verfügung gestellten Werbeunterlagen!

NEU, KLARER, GÜNSTIGER

→ Wissenswertes und Vorteilhaftes auf einen Blick

Was SATURN Management als Veranstalter für Sie als Aussteller bietet, und wie Sie Ihre Kunden für einen Messebesuch begeistern können:

★NEU★ - Günstigere Standmieten

Entsprechend den Wünschen gibt es für jedes Budget die Möglichkeit an der Messe teilzunehmen. Drei verschiedene Messestände (Preiskategorien) stehen zur Auswahl (Standbau mit Frontblende, ohne Frontblende oder ganz ohne Standbau).

★NEU★ - Regionaler Vorteil für heimische Unternehmer

Aussteller der heimischen Wirtschaft sollen für ihre Teilnahme belohnt werden! Unternehmen aus **Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen** (inkl. alle PBS-aktiv-Mitglieder) erhalten einen **SONDERNACHLASS** von **10%** und Unternehmen aus den **angrenzenden Gemeinden** von Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen **5%** auf die Mietpreise.

★NEU★ - Messehallen - Baukastenprinzip

Die Messehallen 1 und 2 sind so konzipiert, dass Ersatz-Ausstellungsflächen zur Verfügung stehen. Die aktuelle Ausstellungsfläche wurde so gestaltet, dass eine Mindestzahl an Ausstellern (laut Erfahrungen der vergangenen Jahre) Platz findet. Zusätzliche Aussteller werden auf die Hallenausbauphasen verwiesen. Somit ist dem „Last-Minute-Denken“ Einhalt geboten. Jeder Aussteller bezahlt für seinen Messestand die gleiche Miete.

★NEU★ - Moderate Eintrittspreise

Welche Besucher sollen gefördert werden? In erster Linie Familien. Speziell für diese Gruppe werden Familienkarten an den Kassen aufgelegt. Eine Familie mit Kindern erfährt dadurch einen erheblichen Preisvorteil. Weiters werden Wochenendkarten für Einzelpersonen unter dem Motto „Nimm 3 zahl 2“ an den Kassen angeboten.

Vergünstigte Eintrittskarten

Eintrittspreis ist für Erwachsene 3,00 €. Netto sind das 2,50 €. Sollte ein Aussteller zusätzlich zu den ihm gestellten Freikarten mehr Karten wünschen oder benötigen, sind diese um ermäßigte 2,00 € erhältlich. Fair ist die Abrechnung, die erst nach dem tatsächlich erfolgten Eintritt des Besuchers vorgenommen wird. Die Abrechnung beginnt bei mindestens 5 Eintrittskarten. Kommen weniger Besucher, werden dem Aussteller 5 Karten à 2,00 € in Rechnung gestellt.

★NEU★ - Festwirt & Rummelplatz

Der Festwirt kehrt wieder an seinen alten Standort zurück. Festwirt und Rummel sollten stets eine Einheit bilden. Beide leben von einander, beide bemühen sich um den „Funfaktor“. Darum wird das NEUE Festzelt wieder in unmittelbare Nähe des Rummelplatzes platziert. Die Vergnügungsmeile wird das Angebot des Festwirtes abrunden.

★NEU★ - Internetplattform - Online-Dienst

www.peuerbach.com

Wir haben für Sie als Aussteller die neue Homepage - www.peuerbach.com eingerichtet. Hier finden Sie Informationen zur Messe (Pläne, Werbeunterlagen, Kopiervorlagen, Presstexte, Fotos, Logos, ...). Zusätzlich erhalten Sie laufend per E-Mail die wichtigsten Informationen automatisch zugesandt. Es steht Ihnen auch unser gesamtes Team persönlich für Ihre Fragen zur Verfügung (siehe Kontaktliste Rückseite/Hülle).

★NEU★ - Aktuelle Presse-Berichte in den führenden Medien

Der ORF-Reporter und Chefredakteur des Regional-Magazin, Herr Wolfgang Bankowsky, wird laufend die führenden Medien mit Pressemitteilungen informieren.

Peuerbacher Messe-Schleife

Ein bereits erprobter Hallen-Standbau-Plan (S-förmig) gewährleistet, dass an allen Ständen alle Besucher vorbei kommen. Jeder Stand wird so aufgewertet. Es gibt keine Zwischengänge, die ein Besucher übersehen könnte.

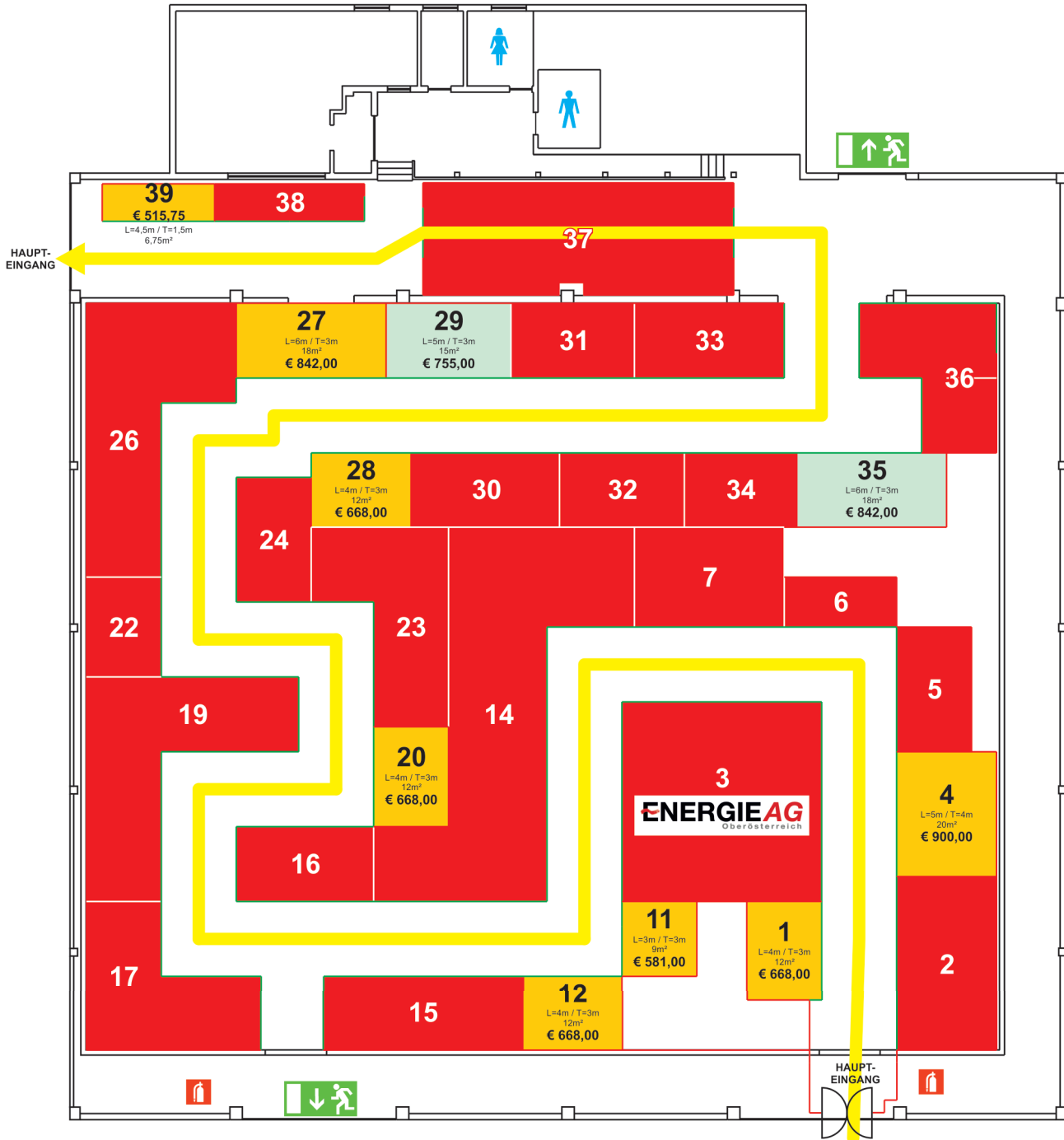
Nachtshopping am Freitag bis 21 Uhr

Am Freitag, den 20. April 2012 schließt die Messe, wie bereits die Jahre zuvor, ihre Pforten erst um 21.00 Uhr. Wir wollen damit denjenigen Besuchern, welche an den anderen Messtagen keine Zeit haben, die Gelegenheit geben, trotzdem die Peuerbacher Messetage besuchen zu können.

Mega-Feuerwerk am Freitag um 22 Uhr

Als Tagesabschluss und Dankeschön für die Besucher und natürlich auch für die Aussteller findet am Freitag, den 20. April 2012 um ca. 22.00 Uhr ein großes Feuerwerk statt. Es soll einfach ein gigantisches Spektakel werden und sozusagen das Messewochenende positiv einstimmen.

ENERGIEAG - HALLE 1 Oberösterreich



10% Sondernachlass für Unternehmer aus Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen
(inkl. PBS-aktiv- & Sternenbetriebe-Mitglieder)
5% Sondernachlass für Unternehmen aus den angrenzenden Gemeinden von „4722“

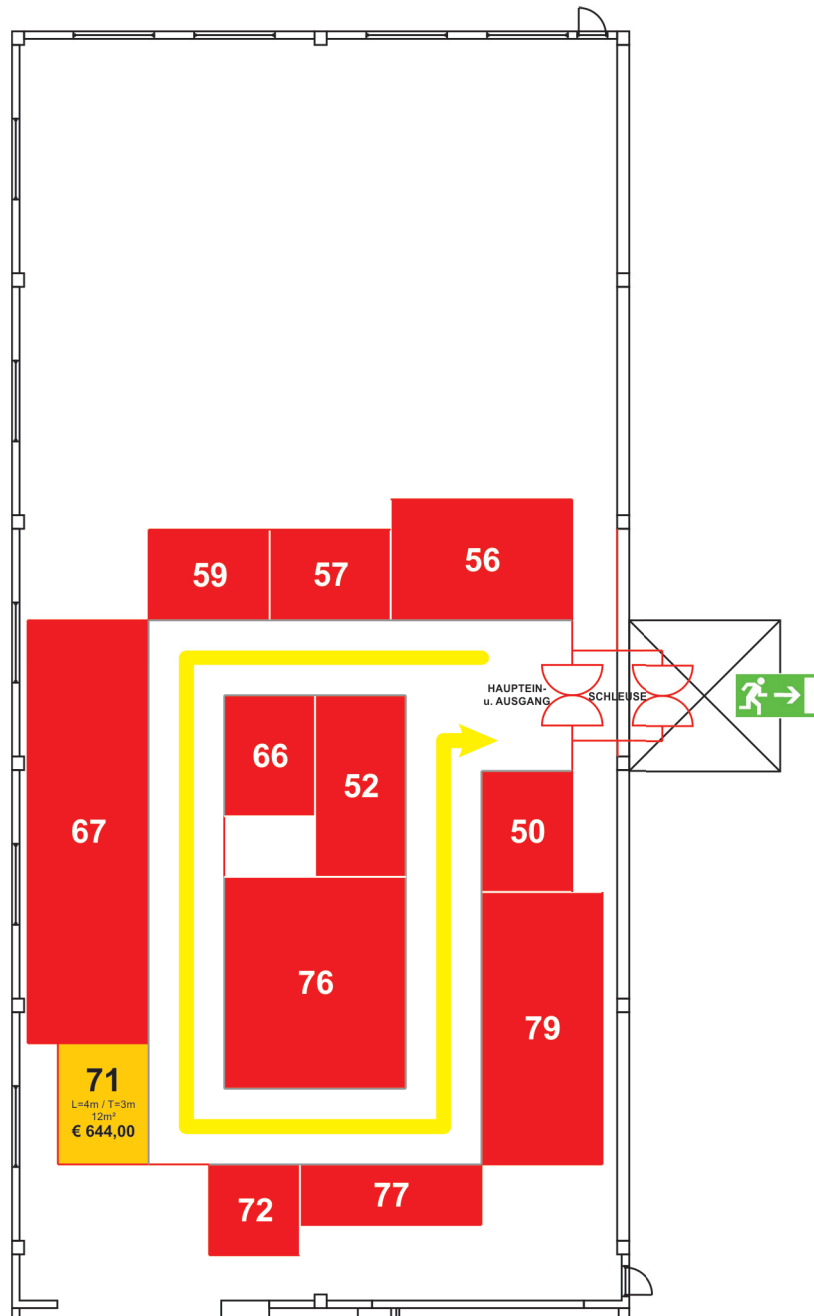


— Frontblende
— Standbauwand

Maßstab 1 TE = 1 m

Abbildungen und Angaben mit Vorbehalt! Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt.

→ HALLE 2



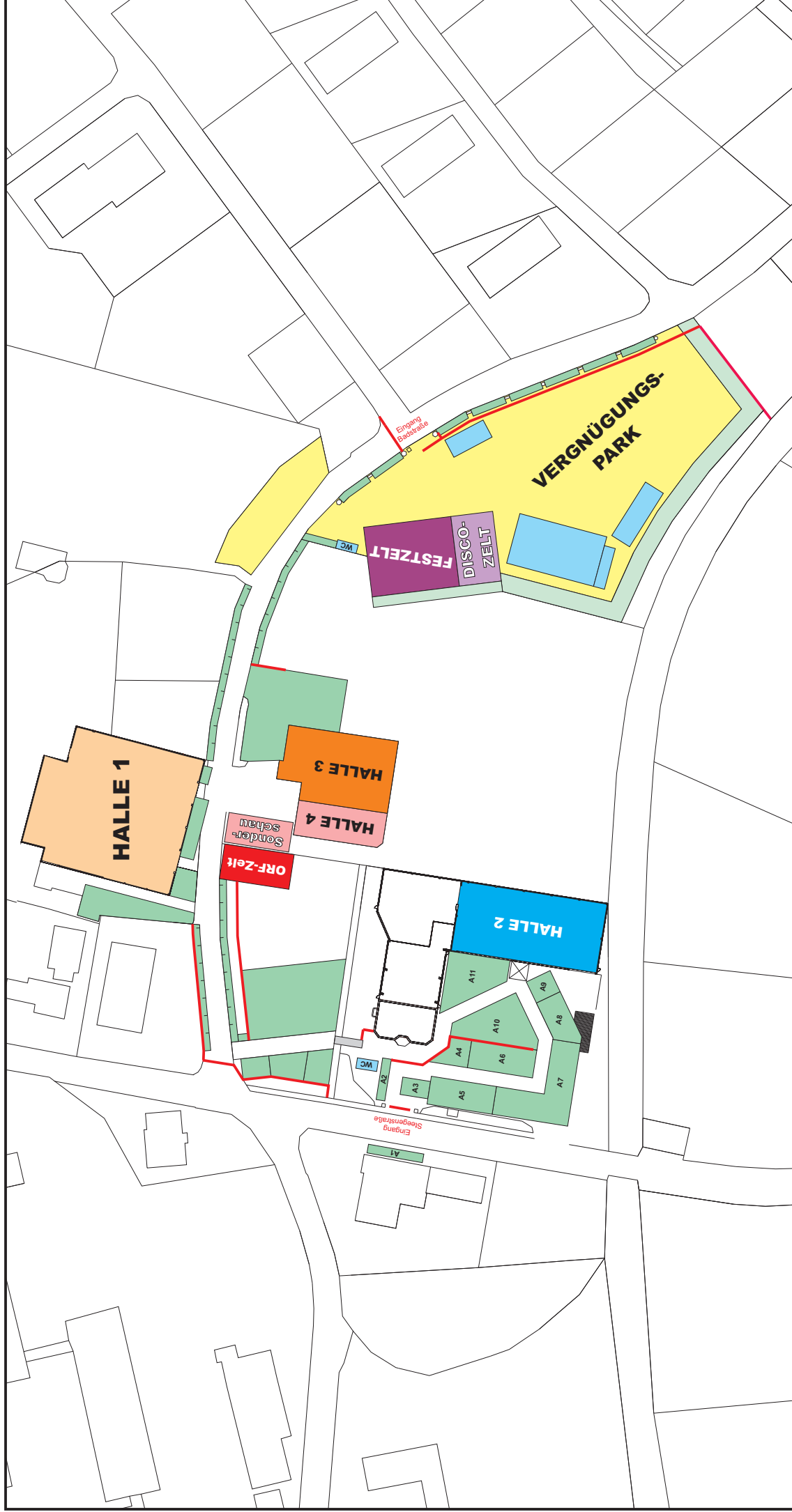
10% Sondernachlass für Unternehmer aus Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen
 (inkl. PBS-aktiv- & Sternenbetriebe-Mitglieder)
 5% Sondernachlass für Unternehmen aus den angrenzenden Gemeinden von „4722“



— keine Frontblende - nur Alu-Zarge
 — Standbauwand

Maßstab 1 TE = 1 m

Abbildungen und Angaben mit Vorbehalt! Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt.



Allgemeine Teilnehmerbedingungen

1. Ausstellungszweck

Die Ausstellung ist eine Beratungs-, Informations- oder Verkaufsschau. Alle Präsentationen müssen dem Ausstellungszweck entsprechen.

2. Anmeldung

Mit Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller verbindlich und unwiderruflich die gegenständlichen Teilnahmebedingungen zu akzeptieren. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in den Teilnahmebedingungen sind unwirksam. Das unvollständige Ausfüllen einzelner Rubriken im Anmeldeformular kann niemals zum Nachteil des Veranstalters ausgelegt werden.

Mit dem Eingang (Post, Fax oder E-mail) der Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller vorbehaltlich der Annahme durch den Veranstalter zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Sämtliche Mietpreise verstehen sich exkl. 20% MWSt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Beginn und die Dauer der Messe abzuändern, ohne dass der Aussteller daraus irgendwelche Ansprüche gegen den Veranstalter (z.B.: Rücktritt, Schadenersatz, etc.) ableiten könnte.

3. Datenschutz

Sämtliche Daten, Adressmaterial werden EDV mäßig verarbeitet und können für alle messerelevanten Angelegenheiten, Informationen verwendet werden.

4. Zulassung und Platzeinteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Anmeldung anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern, sowie die konkrete Stand- und Platzeinteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich vor, Anmeldungen auf Zulassung für die Veranstaltung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Zulassung zur Veranstaltung, sowie die Stand- oder Platzzuteilung erfolgt vom Veranstalter mittels Auftragsbestätigung. Der Veranstalter kann vom Aussteller die Vorlage eines Warenverzeichnisses verlangen. Der Aussteller hat sich jeglicher politischer Propaganda bei der Veranstaltung zu enthalten, ansonsten behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Aussteller von der Veranstaltung zu verweisen, wobei alle Kosten für die Veranstaltung zu tragen sind. Im Interesse der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, abweichend zur Auftragsbestätigung dem Aussteller einen anderen Platz in einer anderen Lage anzuweisen, die Größe des Messestandes anzupassen, Ein- und Notausgänge zu verlegen oder zu schließen oder sonstige baulichen Änderungen vorzunehmen. Verringert sich hierbei die Standmiete, so wird der Differenzbetrag an den Aussteller gutgeschrieben oder rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen.

5. Zurückziehen der Anmeldung

Wird die Anmeldung vom Aussteller zurückgezogen, so stehen dem Veranstalter 30% der Standmiete als Stornogeühr zu. Ab 60 Tage vor der Veranstaltung ist diese Sonderregelung ausgeschlossen und es ist die gesamte Standmiete als Stornogeühr zu entrichten. In diesem Fall ist die Stornogeühr als pauschalierter Schadenersatz vereinbart, sodass auf eine Minderung dieses Schadensanspruches, aus welchem Grund auch immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet wird.

6. Zahlungsbedingungen

Mit der Auftragsbestätigung durch den Veranstalter muss eine Anzahlung in der Höhe von 30% der vereinbarten Standmiete zzgl. MWSt. auf ein Konto des Veranstalters geleistet werden. 8 Wochen vor Messebeginn werden dann die restlichen Kosten der Stand- bzw. Platzmiete fällig.

Sollte der Zahlungseingang nicht rechtzeitig eingehen, ist der Veranstalter berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten und den zugesagten Ausstellungsplatz anderweitig zu vergeben. In diesem Fall wird vom Aussteller eine Stornogeühr in der Höhe von 30% der vereinbarten Standkosten fällig. Innerhalb von 60 Tagen vor der Veranstaltung sind die gesamten Standkosten als Stornogeühr fällig. Verbrauchskosten werden nach Messende in Rechnung gestellt und sind sofort nach Rechnungserhalt fällig!

7. Rücktritt vom Vertrag

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag ohne Nachfrist mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn:

- der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht nachkommt
- in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren erfolgt oder bevorsteht
- noch offene Forderungen aus vergangenen Messen vorliegen

In diesen Fällen schuldet der Aussteller dem Veranstalter eine Pönale in der Höhe der Stornogeühr, siehe Punkt 6.

8. Heizung

Auf Grund der Jahreszeit ist eine Beheizung der Ausstellungshallen notwendig. Der Veranstalter versichert die Ausstellungshallen zu beheizen. Die hierbei anfallenden Kosten werden laut Anmeldeformular in Rechnung gestellt.

9. Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe, die vom Veranstalter weder vorsätzlich, noch grob vorsätzlich herbeigeführt worden sind, nicht durchgeführt werden, sind Schadenersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

10. Reinigung

Die Reinigung der allgemeinen Fläche des Ausstellungsareals wird vom Veranstalter durchgeführt. Die Reinigung der Messestände ist vom Aussteller selbst durchzuführen.

11. Versicherung und Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die vom Aussteller, seinen Angestellten oder Vertragspartner abgestellten Fahrzeuge. Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seinen Angestellten oder Vertragspartner an Personen oder Gegenständen verursacht werden. In der Auf- und Abbauphase hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für seine Sachen. Wertvolle und leicht bewegliche Gegenstände sind vom Aussteller außerhalb der Messeöffnungszeiten vom Messestand zu entfernen und auf eigenes Risiko zu verwahren. Der Veranstalter ist schadlos und klaglos zu halten. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Der Veranstalter versichert die Veranstaltung gegen Haftpflicht und Feuerschäden. Es wird dem Aussteller empfohlen, sein Ausstellungsgut auf eigene Kosten zu versichern.

12. Technische Standeinrichtung

Grundinstallationen an den Versorgungsstraßen für Strom oder Wasser dürfen ausschließlich nur durch Vertragspartner des Veranstalters durchgeführt werden. Sämtliche Anschlüsse sind gegen Entrichtung einer Anschluss- und Nutzungsgebühr möglich (siehe Anmeldung). Sämtliche elektrische Geräte und Anlagen müssen den Vorschriften der ÖVE oder EN entsprechen. Die technischen Richtlinien für Aussteller und Standbauer sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Stromversorgung wird über das öffentliche Netz der Energie AG sichergestellt. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass beim Verlassen seines Messestandes nach Veranstaltungsschluss sämtliche Stromverbraucher (ausgenommen Kühlgeräte) abgeschaltet werden.

13. Feuerpolizeiliche Schutzvorschriften

Die Ausstellung wird kommissioniert! Die Feuerpolizei duldet insbesondere keine leicht entflammbaren Gegenstände. Teppiche, Vorhänge oder Dekorationsmaterial müssen flammabweisend sein. Feuerlöscheinrichtungen und Gänge sind jederzeit freizuhalten.

14. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos ein Kontingent von fünf Ausweisen gegen Kautions zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausweise können gegen Entgelt und Kautions erworben werden.

AUSWEISE sind gut sichtbar am Körper zu tragen! Der Aussteller, seine Angestellten bzw. Vertragspartner sind nur mit gültigen Ausweis berechtigt, die Messe zu betreten. Bei Missachtung dieser Vereinbarung ist der Veranstalter berechtigt, die Ausweise bzw. Parkausweise einzuziehen!

15. Parken und PKW-Verkehr

Das Parken im Gelände während der Messe ist ausnahmslos verboten! Bei Anlieferungen in den Messeöffnungszeiten ist eine Genehmigung vom Veranstalter einzuholen.

16. Werbung

Die Besucherwerbung übernimmt der Veranstalter. Die Verteilung von Handzetteln (Firmenreklame) sowie das Herumtragen von Plakaten usw. innerhalb des Messegeländes ist unstatthaft.

17. Anerkenntnis

Der Aussteller erkennt durch seine Anmeldung diese Bedingungen an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerblichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten. Der Veranstalter übernimmt auf die zugewiesenen Plätze im Freigelände keinerlei Garantien gegenüber auftretenden Witterungseinflüssen. Für die Beschaffenheit sorgt der Aussteller selbst. **Den Anordnungen des Veranstalters ist unbedingt FOLGE zu leisten.**

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Aufträge ist Peuerbach, für alle sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das Bezirksgericht Peuerbach zuständig.

→ UNSERE PARTNER



→ WEGBESCHREIBUNG



powered by



Wir denken an morgen

Im Unternehmensverbund der ENAMO GmbH 

→ Kontakt | Anfragen

Fa. SATURN Management,
Rieger & Rieger OG
A-4722 PEUERBACH , Kastlingeredt 24

Hotline: 0676 / 34 91 100
FAX: 07276 / 4210-99
E-Mail: office@saturn-management.at

→ STANDPLATZIERUNGEN | VERKAUF

Herr Elmar Rieger
Mobil: 0676 / 34 91 100
E-Mail: verkauf@peuerbach.com

→ SEKRETARIAT | FAKTURA

Frau Michaela Rieger
Mobil: 0676 / 39 41 103
E-Mail: office@peuerbach.com

→ MARKETING | PRESSEBETREUUNG

Herr Wolfgang Bankowsky
Mobil: 0664 / 21 08 108
E-Mail: presse@peuerbach.com

→ TECHNISCHE BETREUUNG

Herr Reinhard Rieger
Mobil: 0676 / 34 91 101
E-Mail: technik@peuerbach.com